

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verband für Landtechnik |
| Band: | 27 (1965) |
| Heft: | 11 |
| Rubrik: | Reparaturen und Revisionen : Merkblatt für die Halter von landw. Motorfahrzeugen u. motorisierten Landmaschinen |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reparaturen und Revisionen

Merkblatt

für die Halter von landw. Motorfahrzeugen u. motorisierten Landmaschinen

Allgemeines

- Die im Autogewerbe zu verrechnenden Arbeitslohn-Ansätze und somit auch die **Arbeitskosten** sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Sie betragen heute je Arbeitsstunde Fr. 10.— bis Fr. 20.— und mehr.
- Die allgemeine Teuerung hat ebenfalls die Preise der **Ersatzteile** nach oben beeinflusst.
- Die Preise sämtlicher **Einzelstücke** einer Maschine zusammengezählt ergeben in der Regel einen viel höheren Betrag als der **Neupreis** der betreffenden Maschine. (Beispiel: Reparaturkosten für einen Motor Fr. 5 100.—, Neupreis für einen kompletten Motor (inkl. Anlasser, Lichtmaschine usw.) Fr. 3 300.—).

Diese Tatsachen sollen die Halter von landw. Motorfahrzeugen und motorisierten Landmaschinen veranlassen, vor grösseren Reparaturen und Revisionen besonders folgende Punkte zu beachten:

1. Ueberwacht bei regelmässiger und systematischer Pflege beständig den Zustand eurer Maschinen (siehe Betriebsanleitung der Herstellerfirma).
2. Reinigt die Maschinen wenigstens am Ende einer Arbeitsperiode gründlich (Dampf oder Kaltreiniger) und behandelt die blanken Teile mit einem Rostschutzmittel.
3. Ueberprüft das Funktionieren der Maschine während der Arbeit.
4. Lasst defekte Teile sofort ersetzen und fällige Reparaturen sofort ausführen. Auf diese Weise könnt ihr vermeiden, dass Reparatur-Aufträge übereilig erteilt werden müssen.
5. Wird bei der Kontrolle gemäss Punkt 3 ersichtlich, dass Reparaturen von grösserem Umfang nötig werden, so klärt gleichzeitig ab, ob es nicht billiger zu stehen käme, bestimmte Bestandteile (Motor, Einspritzpumpe, Anlasser, Lichtmaschine, Getriebe usw.) ganz ersetzen zu lassen statt nur defekte Einzelteile. Die Kostenunterschiede können von Fall zu Fall Hunderte von Franken ausmachen.
6. Sobald feststeht, dass eine grössere Reparatur vergeben werden muss, unterlasst es nicht, einen schriftlichen, detaillierten Kostenvoranschlag einzuholen.
7. Gebt dem Kostenvoranschlag durch das Anbringen der Unterschriften gegenseitig (Maschinenbesitzer und Reparaturwerkstatt) verbindlichen Charakter.
8. Verlangt in Fällen, wo das System anwendbar ist, zudem eine Offerte für einen Reparatur-Austausch. (Diese Art vorzugehen (Standard-Austausch) wird vor allem bei Motoren angewendet. Der reparaturbedürftige Motor wird zurückgenommen und durch einen vollständig revidierten ersetzt.)

9. Uebergebt Reparaturarbeiten möglichst dem regionalen, fachlich ausgebildeten, Marken-Vertreter, dem Generalvertreter oder der Herstellerfirma.
10. Uebergebt nie Maschinen in schmutzigem Zustand zur Reparatur. Es wird dies von der Reparatur-Werkstatt nicht geschätzt und es verteuert zudem die Reparaturarbeiten (Reinigungskosten).
11. Verwendet zur Reinigung moderne schmutzlösende Reinigungsmittel (Dampf- oder Kaltreiniger).
12. Verlangt von der Reparatur-Werkstätte zur Kontrolle die ersetzen Teile zurück.
13. Verlangt, dass mit der reparierten Maschine gleichzeitig die Rechnung mitgeliefert wird. Dieses Vorgehen erlaubt eine allfällige Ueberprüfung der Reparatur-Ersatzteilkosten innert nützlicher Frist.
14. Zeigen sich bei neuen oder reparierten Maschinen Mängel oder Störungen, so sind diese der Reparatur-Werkstatt unverzüglich zu melden. Mängel von grösserem Ausmass melde man in Form einer schriftlichen, eingeschriebenen Mängelrügen. Telephonische Mitteilungen oder Abmachungen sollen schriftlich bestätigt werden.
15. Bezahl die Rechnung innerhalb der angegebenen Frist (30–60 Tage). Dabei ist besonders zu beachten, dass in der Regel innerhalb von 10 Tagen ein Rabatt von 2% gewährt wird. Verfügt man im Moment nicht über flüssige Mittel, so bespreche man die Zahlungsweise mit der Reparaturfirma. Teilzahlungen zeugen von gutem Willen des Maschinenhalters.
16. Benutzt kleine Störungen nicht zu Zahlungsverweigerungen. Ihr schadet euch damit in der Regel selbst und die Reparaturfirma verliert den Anreiz, die gemeldeten Mängel rasch zu beheben.
17. Euch zu hoch erscheinende Reparatur-Kosten können nur dann reduziert werden, wenn Fehler festgestellt werden können oder der Nachweis einer Ueberforderung erbracht werden kann.
(siehe Ziffern 6–7)
18. Wo und wie Reparatur-Rechnungen prüfen lassen? Reparatur-Rechnungen kann man durch die Vermittlung des Zentralsekretariates des Schweiz. Traktorverbandes, Postfach 210, 5200 Brugg, prüfen lassen. Für Verbandsmitglieder wird dies in der Regel gratis besorgt. Damit eine rasche und gründliche Beurteilung erfolgen kann, bedarf der Experte meistens folgender Unterlagen:
 - a) Die Reparaturerechnung im Original und, falls vorhanden, auch frühere Reparaturerechnungen die gleiche Maschine betreffend.
 - b) Den Kaufvertrag oder wenigstens einen Prospekt oder die Betriebsanleitung dieser Maschine. Auf alle Fälle muss der Experte wissen, ob die Maschine neu oder als sog. Occasion gekauft wurde.
 - c) Die Kopie einer eventuellen Mängelrügen.

- d) Den detaillierten Kostenvoranschlag für Arbeitsstunden und Ersatzteile oder – die Kostenberechnung über die Auswechselung von Motoren, Getrieben usw. oder – die Offerte für einen sog. Reparatur-Austausch.
- e) Kurzer Hinweis über den Grund der Reparatur.
- f) Wer hat den Reparaturauftrag erteilt?
- g) Von wann bis wann dauerte die Reparatur?
- h) Wenn es sich um eine sog. Unfall-Reparatur handelt:
 - aa) Kurze Beschreibung des Unfallereignisses
 - bb) Schuldfrage, eventuell Kopie eines Polizeirapports
 - cc) Welche Versicherungsgesellschaften sind am Unfallereignis interessiert?
- i) Besteht ein Kreditvertrag (Abzahlungsgeschäft), eine Kaskoversicherung?
- j) Andere Mitteilungen.

Expertenbüro für Traktoren u. Landmaschinen
H. Beglinger, Emmen LU

Genehmigt von der Technischen Kommission I des Schweizerischen Traktorverbandes an der Sitzung vom 28. Juni 1965 in Zürich.

SCHWEIZERISCHER TRAKTORVERBAND
Technische Kommission I

Text zum Bild auf der 1. Umschlag-Seite:

BAAS-Frontlader beim Roden und Aufladen von Futterrüben in einem Arbeitsgang und von einem Mann allein in kurzer Zeit.

Der Frontlader beweist einmal mehr die Vielseitigkeit des Ladegerätes für jeden modern denkenden Landwirt. Auch für Betriebe die bereits über Spezialladegeräte verfügen, bildet der BAAS-Frontlader die gewünschte Ergänzung. Durch einfaches Auswechseln der Arbeitsgeräte lässt er sich weiter zum Laden von Heu, Grünfutter, Silogut, Mais, Getreidegarben, Stroh, Rübenblatt, Erde, Mist etc. einsetzen.

| | | |
|--|--|---|
| Traktoren-Treibstoffe ESSO-2-Takt-Oil ESSO-Motor-Oil ESSOLUBE HD | Speziell für die Landwirtschaft: ESSO-Multi-Purpose Grease H mit den neuen Fettpatronen und der praktischen Fettpresse | scheller AG zürich Tel. (051) 826860 |
|--|--|---|